



Protokollauszug

aus der
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 18.02.2021

öffentlich

**Top 8.34 Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam zur Tank- und Raststätte Ha-
velse
21/SVV/0034
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und SPD von der Stadtverordneten Hüneke eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Viehrig, Fraktion CDU beantragt folgende Änderung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land und **der Autobahn GmbH** gegen den vorgeschlagenen Standort der Tank- und Raststätte auf Potsdamer Stadtgebiet einzusetzen.

...

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt folgende Ergänzung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land und **der Autobahn GmbH** gegen den vorgeschlagenen Standort der Tank- und Raststätte auf Potsdamer Stadtgebiet einzusetzen.

...

Anschließend wird der Antrag mit der Ergänzung der Stadtverordneten Hüneke zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land und der Autobahn GmbH gegen den vorgeschlagenen Standort der Tank- und Raststätte auf Potsdamer Stadtgebiet einzusetzen.

Dem Hauptausschuss ist sobald möglich Bericht darüber zu erstatten, wie dies erfolgte. Die Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren ist dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben.



BESCHLUSS
der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 18.02.2021

Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam zur Tank- und Raststätte Havelseen
Vorlage: 21/SVV/0034

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land und der Autobahn GmbH gegen den vorgeschlagenen Standort der Tank- und Raststätte auf Potsdamer Stadtgebiet einzusetzen.

Dem Hauptausschuss ist sobald möglich Bericht darüber zu erstatten, wie dies erfolgte. Die Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren ist dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 26. Februar 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel